

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

13.07.2015

P r o t o k o l l

der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung am Dienstag, 23. Juni 2015 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Mitglieder

Herr Dr. Bittner	
Herr Duschek	
Herr Neubert	i. V. für Herrn Embach
Herr Bausemer	i. V. für Herrn Hochschild
Herr Dr. Kasbohm	
Herr Krüger	
Herr Kruse	(bis 21:35 Uhr)
Herr Lange	
Herr Rappen	i. V. für Herrn Liedtke
Herr Eisele	i. V. für Herrn Maaß
Herr Radicke	
Frau Rex	
Herr Schult	
Herr Steiger	(ab 18:05 Uhr)
Frau Dr. Wölk	

Verwaltung

Herr Hochheim
Frau Schinkel
Herr Kremer
Herr Winckler
Herr Wixforth
Frau Hanke
Herr Kaiser
Frau Efeld

Gäste

Frau Nordt
Herr Adomeit

Stralsunder Straße 10 GmbH
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Frau Tokar	Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Herr Zavracky	Bastmann + Zavracky, BDA Architekten GmbH
Herr Lüders	LFP Landschafts- und Freiraumplanung Neubrandenburg GmbH
Herr Dreiseitl	Preisrichter, Wettbewerb Stadtarchiv
Herr Dr. Oberdörfer	Ostsee-Zeitung

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 28.04.2015
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
- 5.1. Vorlage 05/1301 - BS 701-38/14,
Information zum Prüfauftrag „Patenschaften in der öffentlichen Grünflächenpflege“
6. Bürger/-inneninformationen
- 6.1. Projekt – Stralsunder Straße 10 – , aktueller Stand
- 6.2. Sachstand städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt/ Fleischervorstadt
7. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 7.1. Überarbeitung Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet
Dez. II, Amt 23
- 7.2. Ergänzungen zur Anwendung des Kriterienkatalogs für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
- 7.3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße –, Änderungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 7.4. Neubau Wohnanlage, A11-Quartier (Roßmühlenstraße/ Kuhstraße/ Hansering/ Brüggstraße)
Dez. II, Amt 60
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Universitäts- und Hansestadt, Schönwalde II, Stadtpark 4.BA, 2.TBA Pappelallee
Dez. II, Amt 66

- 8.2. Ergebnisse des Architekturwettbewerbs zum Stadtarchiv
- 8.3. Situation der Wertstoffsammelplätze in der UHGW
- 8.4. EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020
- 8.5. Sonstiges
9. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden
11. Schluss der Sitzung

TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krüger, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung, begrüßt alle Anwesenden und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 28.04.2015

Herr Krüger bittet TOP 7 dahingehend redaktionell zu ergänzen, dass mit Blick auf den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 108 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB) stattgefunden hat.

Herr Krüger bittet im Protokoll unter TOP 6 zu ändern, dass Herr Hochheim und nicht die Bürgerschaft die AG „Kleingärten“ einberufen hat.

Das Protokoll wird mit 11 Ja- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Herr Steiger nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Herr Burmeister, Schulleiter des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, möchte die Mitglieder des Bauausschusses dahingehend sensibilisieren, das Vorhaben zur Beseitigung des Sanierungsstaus am Objekt im Rahmen einer Förderung voranzutreiben und erfragt in diesem Zusammenhang den Stand der Variantenuntersuchung (Sanierung und/ oder Ersatzneubau/-ten), deren Durchführung seines Wissens ab 2015 geplant war. Dies ist insofern wichtig, da die Maßnahmen zur Bauunterhaltung perspektivisch zu ermitteln bzw. zu

koordinieren sind.

Herr Kremer antwortet hierzu, dass die Variantenuntersuchung erst in 2017 erfolgen kann bzw. die Mittel dann eingestellt sind. Man muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass das Vorhaben über die Finanzierung von EFRE- bzw. Städtebaufördermitteln nicht vor 2020 erfolgen wird. Insofern macht die Untersuchung der Varianten aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Darüber hinaus hat zwingend eine Abstimmung/ Einigung mit dem Landkreis in der Schulentwicklungsplanung bzw. den Prioritäten einzelner Maßnahmen zu erfolgen.

Herr Steiger bietet an, im Bildungsausschuss des Landkreises die Thematik zeitnah zu erörtern. Herr Burmeister ist, unabhängig von den Entscheidungen des Landkreises, weiterhin der Auffassung, dass es notwendig wäre die Variantenuntersuchung zu kennen, bevor die nächste Haushaltsdiskussion für 2017 startet, da dies unter Umständen (bspw. durch Verzicht) auch auf Maßnahmen zur Bauunterhaltung Auswirkungen haben könnte.

Herr Steinbruch erfragt, ob die Wiecker Behelfsbrücke sicherheitstechnisch abgenommen wurde, da .seines Erachtens zwei Spannstreben auf der Brücke die Sicherheit der Passant(inn)en gefährdet, wenn diese stark frequentiert ist.

Herr Wixforth geht davon aus, dass die die Behelfsbrücke ordnungsgemäß hergestellt und abgenommen wurde, wird aber dem Hinweis nachgehen.

TOP 5 **Beschlusskontrolle**

TOP 5.1 **Vorlage 05/1301 - BS 701-38/14, Information zum Prüfauftrag „Patenschaften in der öffentlichen Grünflächenpflege“**

Herr Wixforth informiert hierzu, dass Patenschaften in der öffentlichen Grünflächenpflege haftungsrechtlich als unproblematisch zu bewerten sind.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6 **Bürger/- inneninformationen**

TOP 6.1 **Projekt – Stralsunder Straße 10 –, aktueller Stand**

Frau Nordt informiert anhand einer Präsentation ([ANLAGE 1](#)) zum Projekt.

Frau Rex erfragt den Zeithorizont und die Finanzierung des Projektes. Frau Nordt antwortet hierzu, dass entsprechend und in Abhängigkeit der Genehmigung des Bauantrages mit der Gebäudehülle und Dach im kommenden Jahr begonnen werden soll und die Maßnahmen in den kommenden 3-4 Jahren fertiggestellt werden. Die Finanzierung soll über einen Kredit von der GLS-Bank und Refinanzierungen erfolgen bzw. erfolgten Ankauf und Planungen bisher über Eigenkapital.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6.2 Sachstand städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt/ Fleischervorstadt

Zurzeit erfolgt die Abwägung bzw. Einarbeitung der erhaltenen Hinweise aus dem nicht förmlichen Beteiligungsverfahren. Eine 1. Lesung des überarbeitenden Entwurfes soll in der kommenden Beratungsfolge ab August, ggf. ausschussübergreifend in den politischen Gremien erfolgen

Herr Dr. Bittner hält die Arbeit mit Alternativen/ Varianten bei der Rahmenplanung für ratsam, sodass Entscheidungsprozesse für längerfristige Maßnahmen vorbereitet sind.

Herr Kaiser weist im Rahmen der Diskussion um die Evaluierung des Planes darauf hin, dass es einen vorvereinbarten Werkvertrag mit dem Planungsbüro gibt. Zusätzliche Leistungen, wie Mehrfachlesungen, weitere Beteiligungsverfahren waren bisher nicht im zur Verfügung stehenden Etat enthalten. Deren Finanzierung wäre vorab zu klären.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7 Diskussion von Beschlussvorlagen

TOP 7.1 Überarbeitung Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet 06/343

Herr Kremer bringt die Vorlage ein und berichtet, dass die Vorlage sehr kontrovers im vorausgegangenen Finanzausschuss diskutiert wurde und einige Änderungen angeregt wurden. Ein Konsens konnte während der Sitzung nicht hergestellt werden. Frau Socher hatte daraufhin vorgeschlagen, den bisherigen Kriterienkatalog vorerst weiterhin anzuwenden, da sich dieser bislang weitgehend bewährt hat, und bei „Sonderfällen“ vorhabenbezogen jeweils über „maßgeschneiderte Kriterien“ in den jeweiligen Gremien zu beraten. Herr Kremer würde dem Vorschlag insoweit folgen, dass vorhabenbezogen beraten wird, da es nur noch ca. 10 Grundstücke gibt, für die dieses Vergabeverfahren infrage kommt.

Herr Steiger schlägt vor, den Umgang mit der Vorlage nochmal in den Fraktionen zu beraten. Herr Kremer und Herr Hochheim weisen darauf hin, dass spätestens nach der Sommerpause der Umgang mit dem Kriterienkatalog entschieden sein müsste und er daher auf der Tagesordnung zu belassen sei.

Herr Dr. Kasbohm hat Anmerkungen zur Bepunktung, zu Fragen der Rechtsicherheit, zum städtischen Wiederkaufsrecht und den Mietergesprächen. Des Weiteren wünscht er Vorschläge, Anregungen und Beispiele dahingehend, wie sich die Thematik „Bezahlbarer Wohnraum“ bei der Vergabe wieder finden kann.

Herr Neubert regt (aus seiner Fraktion kommend) an, künftig bei Änderungen oder der Überarbeitung von existierenden Dokumenten, Vorlagen etc. diese Änderungen formal auch sichtbar zu machen bzw. darzustellen.

Herr Kruse und Frau Rex sprechen sich für eine zügige Entscheidung zum Umgang mit der Vorlage aus. Des Weiteren hinterfragt Frau Rex, weshalb der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 – Hafenstraße – auch

dem Kriterienkatalog unterliegt. Herr Kremer antwortet hierzu, dass dem nicht so ist und das Areal versehentlich aufgeführt ist, da es im Vorfeld verwaltungsintern diskutiert wurde.

Die Mitglieder einigen sich, die Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen und dass der Hauptausschuss in der kommenden Sitzung am 06.07. darüber befinden soll, wie im Weiteren mit der Vorlage verfahren wird.

**TOP 7.2
06/360 Ergänzungen zur Anwendung des Kriterienkatalogs für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet**

Herr Radicke stellt die Vorschläge seiner Fraktion dar. Frau Dr. Wölk erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorschläge unterstützt.

Herr Hochheim bittet darum, dass Hinweise und Anregungen der Fraktionen zeitnah dem Immobilienverwaltungsamt zur Verfügung gestellt werden, um diese in der weiteren Diskussion berücksichtigen zu können. Die Vorlage wird zurückgezogen.

**TOP 7.3
06/344 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße –, Änderungsbeschluss**

Herr Kaiser bringt die Vorlage ein.

Die Vorlage wird einstimmig bestätigt.

**TOP 7.4
06/353.1 Neubau Wohnanlage, A11-Quartier (Roßmühlenstraße/ Kuhstraße/ Hansering/ Brüggstraße)**

Herr Adomeit erläutert den bisherigen Ablauf bei der Umsetzung einer Bebauung des Quartiers durch die WVG und PSG und übergibt dann das Wort an Herrn Zavracky, der das Projektausführlich anhand einer Visualisierung ([ANLAGE 2](#)) vorstellt.

Das Büro Bastmann + Zavracky hat in Abstimmung mit den Stadtbauamt mehrere städtebauliche Varianten untersucht, um letztendlich eine dreiseitig geschlossene Blockrandbauweise mit einer Fuge zum Hansering und einer nord-süd-gerichteten Zeilenbebauung an der Roßmühlenstraße vertiefend zu planen.

Die Struktur des Gebäudeensembles orientiert sich an der kleinteiligen Parzellierung des mittelalterlichen Stadtgrundrisses. Auf diese Art entstehen 11 barrierefreie Einzelgebäude mit vielfältigsten Wohnraumtypologien für unterschiedliche Nutzergruppen sowie einem öffentlich zugänglichen Spielplatz. Die Höhen der Gebäude variieren zwischen 3 und 6 Geschossen, wobei eine abwechslungsreiche Staffelung vom Mittelbau an der Rossmühlenstraße hin zum höchsten Punkt in der Eckausbildung zwischen Kuhstraße und Hansering erfolgt und den Auftakt für die Stadtsilhouette der A-Quartiere bildet.

Die Fassade erfährt eine Gliederung indem die einzelnen Häuser immer verschieden zueinander geneigt bzw. versetzt sind, sodass durch Verlauf und Schattenfugen eine kleinteilige Parzellierung imitiert wird und der Eindruck einer heterogenen Struktur entsteht und dabei an die Reihung von historischen Giebelhäusern erinnert, ohne vorsätzlich zu werden.

Das Quartier ist komplett mit einer Tiefgarage unterbaut. Von den ca. geplanten 150 Stellplätzen könnten in etwa 40 der Öffentlichkeit zum Parken zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind etwa 100 Fahrrad-Stellplätze geplant.

Einige Ausschussmitglieder äußern Bedenken hinsichtlich der Gebäudehöhen von teilweise 6 Geschossen. Herr Zavracky zeigt an einem 3d-Modell, wie sich die Bebauung in der Höhe zu den angrenzenden Stadtquartieren verhält. Des Weiteren erfragt Herr Dr. Bittner Möglichkeiten zur Reduzierung der Mietpreisgestaltung von unter 11 Euro pro qm (wie derzeit von der WVG kalkuliert) sowie die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags hinsichtlich Art und Maß der Bebauung. Herr Adomeit antwortet zur Mietpreisgestaltung, dass für das Vorhaben derzeit ca. 20 Mio. Euro veranschlagt werden. Bei einer Miete von unter 11 Euro pro qm ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht zu gewährleisten, da Bodendenkmalpflege und erhöhter Gründungsaufwand zusätzliche Kosten verursachen. Sozialen Wohnungsbau in dieser exponierten Lage anzubieten war nie der Anspruch der WVG und wurde so bereits beim Erwerb kommuniziert. Herr Kaiser weist daraufhin, dass an dieser Stelle mit Umsetzung des Vorhabens der Stadtgrundriss repariert wird und den Zielen der Stadtentwicklung in hohem Maße entspricht. Das Vorhaben ist nach Auffassung des Stadtbauamtes genehmigungsfähig. Um dies zu prüfen hat die Bauherrin eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde positiv beschieden bzw. fanden im Rahmen der Vorprüfung bereits Anpassungen statt. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde grundsätzlich im Einvernehmen mit der Gemeinde (ab bestimmten Wertgrenzen direkt durch den Hauptausschuss) entschieden. Wenn nach Einschätzung des Stadtbauamtes das Vorhaben nach §34 BauGB nicht genehmigungsfähig wäre, dürfte man auch nicht durch eine Beschlussfassung ein gemeindliches Einvernehmen herstellen lassen. Der Bauantrag für das Vorhaben ist noch nicht eingereicht, sondern wird erst gestellt, nachdem die Zulässigkeit des Vorhabens durch Vorprüfung und die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens ermittelt wurden.

Herr Lange bemängelt nicht den Entwurf an sich, hat aber Vorbehalte, ob der Höhe und da seiner Ansicht nach das Thema „Giebelhaus“ im Sinne hanseatischer Architektursprache unberücksichtigt bleibt sowie eklatant von der Gestaltungssatzung abgewichen wird. Herr Zavracky entgegnet, dass durch Staffelungen, Fassadengliederung und die erwähnte Brüche das Thema „Giebelhaus“ sehr wohl in moderner Weise adaptiert ist. Herr Kaiser erwähnt in diesem Zusammenhang den Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbes, welcher seinerzeit für die A-Quartiere durchgeführt wurde. Der Entwurf von Bastmann + Zavracky orientiert sich an diesem Ergebnis und ist aus dem städtebaulichen Kontext der Plattenbauweise des unmittelbar angrenzenden Karrees betrachtet, angemessen.

Es folgt eine Debatte über die verschiedenen Auffassungen, welche Art von Architektur an dieser Stelle richtig wäre.

Hinsichtlich der Materialität werden zwei Varianten angeboten. Eine Variante schlägt vor, die Fassade der Blockrandbebauung komplett als Klinkerfassade auszuführen und den Solitär an der Roßmühlenstraße als Putzfassade zu gestalten. Die andere Variante kombiniert Putz- und Klinkerfassaden im gesamten Gebäudeensemble.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich in der Tendenz für eine

ausgewogene Kombination von Putz- und Klinkerfassaden im gesamten Gebäudeensemble aus.

Die Vorlage wird mit 9 Ja- Stimmen und bei 6 Enthaltungen bestätigt.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

TOP 8.1 Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 06/348 Schönwalde II, Stadtpark 4.BA, 2.TBA Pappelallee

Frau Hanke bringt die Informationsvorlage ein und der Planer Herr Lüders erläutert im Anschluss die Maßnahme in den Einzelheiten, insbesondere was die geplanten Baumfällungen bei diesem Vorhaben betrifft. Die Präsentation des Büros LFP ist der Informationsvorlage beigelegt und wurde den Mitgliedern des Ausschusses vorab ausgereicht. Die Baumaßnahmen sollen noch in 2015 beginnen.

Herr Steiger versteht den Veränderungsdruck nicht und hinterfragt, ob nicht eine andere Oberfläche (bspw. eine Schotterdecke) anstatt der Asphaltdecke die geplanten Baumfällungen überflüssig machen könnten. Herr Duschek berichtet hierzu aus der Sitzung der OTV, dass die Bürger/Innen eindeutig eine Asphaltierung bevorzugen, da viele die Strecke als Lauf- und Rollsportstrecke nutzen möchten. Insgesamt besteht eine sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplanten Maßnahmen einschließlich der notwendigen Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen.

Es folgen Fragen und Diskussionen zur technischen Umsetzung, zur Dimensionierung des Aufbaus und der Breite des Weges, zu den Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen bei den Bäumen sowie den notwendigen Standards bei dem Vorhaben. Frau Hanke führt aus, dass die Gesamtmaßnahme unter anderem der Bewirtschaftung der angrenzenden Stadtparkfläche dient, deswegen aber nicht eine höhere Bauklasse besitzt, als dies ohnehin für einen kombinierten Fuß-/Radweg nach den Richtlinien im Wegebau voraussetzt. Der Neubau von kombinierten Fuß-/Radwegen im 2-Richtungsverkehr hat nach entsprechenden Regeln und Vorschriften zu erfolgen und danach liegt die Mindestbreite bei 5 Metern, wie in der Planung festgelegt. Herr Wixforth ergänzt, dass der Abschluss der Gesamtmaßnahme als auch die Anschlüsse zu neuen Wohngebieten eine deutlich höhere Frequentierung der Strecke zur Folge haben werden und den Ausbau als kombinierten Fuß-/Radweg im 2-Richtungsverkehr notwendig machen.

Im Hinblick auf die Ersatzpflanzungen laufen derzeit Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, die Auflagen zur Verortung sowie Qualifizierung & Quantifizierung machen wird. Das Tiefbauamt könnte hierzu zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren. Herr Dr. Bittner regt an, bei der Kontingentierung der Ersatzpflanzungen eher andere Flächen zu berücksichtigen, als das Stadtparkareal.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.2 Ergebnisse des Architekturwettbewerbs zum Stadtarchiv

Herr Hochheim informiert, dass am 17./18.06. im Rathauskeller in einem Jury-Verfahren über die Preisträger im Wettbewerbsverfahren zum Stadtarchiv entschieden wurde. 254 Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind eingegangen. Letztendlich waren 36 Entwürfe hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Gestaltung durch die Jury zu bewerten.

Die Anwesenden begeben sich ins Foyer des Rathauses, wo die Entwürfe der ersten drei Preisträger ausgestellt sind. Herr Dreiseitel stellt die Arbeiten vor.

Der erste Preis ([ANLAGE 3](#)) ist ein fünfgeschossiger Solitärbau (ca. 23 m hoch) mit quadratischem Grundriss, welcher ca. 35 m östlich der Straße - An den Wurthen - platziert ist. Das Erdgeschoss ist mit einer Glasfassade im Foyer-Bereich versehen. Das 1. Obergeschoss hat in den Bereichen, wo die Büros liegen, hoch stehende Fensteröffnungen in der sonst geschlossenen Stahlbetonkonstruktion. Der Platz vor dem Stadtarchiv ist gestaltet.

Der zweite Preis ([ANLAGE 4](#)) ist ein dreigeschossiger Solitärbau (ca. 12 m hoch) mit quadratischem Grundriss, ca. 15 m von der Straße an den - An den Wurthen - abgerückt. Die Fassade des Gebäudes aus Stahlbeton ist mit dunklem Klinker verkleidet und hat straßenseitig Glasflächen und hoch stehende Fensteröffnungen über jeweils 2 Geschosse. Das Gebäude ist als Plus-Energie-Haus konzipiert

Der dritte Preis ([ANLAGE 5](#)) ist ein dreigeschossiger Solitärbau (ca. 15 m hoch) mit quadratischem Grundriss und einem Hochparterre, ca. 15 m von der Straße an den - An den Wurthen - abgerückt. Die Fassade des Gebäudes in Massivbauweise ist mit einem ortstypischen Klinker verkleidet und hat straßenseitig eine Glas-Vorhangfassade im Erdgeschoss, welche den Eingangsbereich markiert sowie auf der Ostseite eine zusammenhängende Glasfront über die zwei unteren Geschosse.

Einige Mitglieder kritisieren Höhe und Massivität bzw. Geschlossenheit insbesondere des Siegerentwurfes. Herr Hochheim erläutert daraufhin nochmal das Auswahlverfahren und weist daraufhin, dass mit dem Wettbewerbssieg nicht automatisch die Vergabe zur Umsetzung des Entwurfes erfolgt. Herr Kremer betont erneut, dass es im Planungsprozess sicherlich noch Änderungen geben kann und wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.3 Situation der Wertstoffsammelplätze in der UHGW

Herr Wixforth informiert, dass seit der Kreisgebietsreform die Wiederverwertung von Wertstoffen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger liegt.

Am 29.04.2015 gab es eine interne Beratung mit dem Umweltamt des Landkreises, dem kreisangehörigem Entsorgungsunternehmen (ehemalige GEG) und der Stadt zur Thematik. Herr Wixforth berichtet über die Ergebnisse der Beratung und übergibt den Gesprächsvermerk als [ANLAGE 6](#) dem Protokoll. Weitergehend informiert Herr Wixforth, dass Sondernutzungserlaubnis unter anderem auch die Pflege bzw. Reinigung der Plätze und auch des Umfeldes in unmittelbarer Nähe durch das Entsorgungsunternehmen regelt und sich

grundsätzlich daran gehalten wird. Unkalkulierbar ist jedoch das Nutzerverhalten einiger Mitbürger/Innen.

Herr Kruse weist daraufhin, dass es in Angelegenheiten der Standortplanung angebracht ist, eng mit den Ortsteilvertretungen zusammen zu arbeiten.

Herr Steiger fragt in dem Zusammenhang nach dem Verbleib des Wertstoffsammelbehälterplatzes an der Stralsunder Straße (neben Nr. 10).

Sachstand nach Recherche:

Bei dem Standort handelt es sich um eine fiskalische Fläche der Stadt, die an eine private Gesellschaft verpachtet ist. Da es Probleme mit der Sauberkeit und Schäden durch Überfahrungen der Entsorgungsfahrzeuge gab, hat sich die Pächterin an die Stadt gewandt. Die GEG wurde dann von der Stadt und der Pächterin gebeten, für eine Lösung aufzukommen oder den Standort aufzugeben. Daraufhin wurde von der Abfallbehörde des Landkreises entschieden, den Standort aufzugeben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.4 EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020

Herr Hochheim informiert, dass mit Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus auf die Anträge vom 16.02. (mit 52 Mio. Euro), 13.04. (mit 25,7 Mio. Euro) und 27.04. (2 Mio. Euro) reagiert wurde, indem man mitgeteilt hat, dass das vorgelegte Strategiepapier den Anforderungen für eine Aufnahme von Projekten in das Förderprogramm „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ entspricht.

„...Die dargestellten Projekte wie die Umgestaltung, Sanierung/Neubau von Schulen, Sportstätten, Kindertageseinrichtungen (z. B. Neubau Schulstandort IGS „Erwin Fischer“, Kita „Regenbogen“ als inklusive Kita analog zur IGS-Fischer, Umgestaltung des Hanserings) lassen erwarten, dass mit deren Umsetzung ein besonderer Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden kann.

Hinsichtlich des dargestellten Projektes - Sanierung Theater - lässt sich derzeit keine Einordnung in die Handlungsfelder der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung vornehmen...“

Begründet wird das unter anderem damit dass beabsichtigt ist, die dauerhafte Nutzung des Kulturerbes, die städtische Umweltqualität und Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in allen 23 Mittel- und Oberzentren des Landes zu verbessern. Der in den eingereichten Konzepten vorhabenbezogene Förderbedarf summiert sich bereits auf mehr als das Vierfache des verfügbaren Budgets. Für den Bereich stehen ca. 161 Mio Euro bereit. Daher kann nur eine beschränkte Zahl von Projekten gefördert werden und die Stadt ist aufgefordert, bei der Projektauswahl die Prioritäten auf besonders bedeutsame Vorhaben zu legen. Dabei ist auch die zeitliche Einordnung der Vorhaben zu berücksichtigen (Durchführungszeitraum bis zum Jahr 2023!).

Am 15.06. hat es eine Gesprächsrunde im Wirtschaftsministerium zur Sanierung des Theaters geben. Ggf. ist eine Sanierung des Theaters durch Finanzhilfen in Höhe Von 10 Mio. EUR möglich (Städtebaufördermittel von Bund und Land). Der

städtische Eigenanteil beläuft sich dann auf ein Drittel, sodass dann etwa 15 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln für die Maßnahme zur Verfügung stehen könnten. Inwiefern die Fördermittelgabe an die Bedingung geknüpft sein könnte, der Theaterfusion zuzustimmen, ist noch nicht abschließend erörtert worden. Dennoch wurde die Stadt ermuntert, alsbald mit den Planungen zu beginnen.

In Sachen EFRE-Förderung wurden der Stadt ca. 12 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die angestrebte Maximalförderung für die Fischer-Schule aus den EFRE-Mitteln lag bei 75 % und wird so nicht erreicht. Die Kostenschätzungen für die IGS-Fischer liegen bei 18,2 Mio. Euro. Zusätzlich ist der Umbau des Hanserings mit 3,5 Mio. Euro zu berücksichtigen. Damit stünden für die IGS nur etwa 5,5 Mio. EUR zur Verfügung. Ggf. kann der Differenzbetrag bis zu einer 75%igen Förderung in Höhe auch aus Städtebaufördermitteln bereitgestellt werden. Dies zieht jedoch eine deutliche Erhöhung des städtischen Eigenanteils nach sich, der dann auf ca. 6,3 Mio. Euro für das Projekt IGS-Fischer steigen würde. Die Option den Umbau des Hanserings zeitlich zurück zu stellen, um den Förderanteil für die Fischer-Schule zu erhöhen, ist einer späteren Betrachtung vorbehalten, die berücksichtigt, wie mit der in Aussicht gestellten Förderung in Höhe 12 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln umgegangen werden soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Herr Kruse verlässt um 21:30 die Sitzung.

TOP 8.5 Sonstiges

Herr Hochheim fasst die Stellungnahme des Ministeriums zum Programm „**Nationale Projekte**“ zusammen. Das Ministerium hat die Antragstellung für die Gewächshausanlage des botanischen Gartens wie erwartet nicht befürwortet, da eine Doppelförderung des Bundes in den Richtlinien ausgeschlossen wurde und worauf Herr Hochheim im Vorfeld auch hingewiesen hatte. Die Förderung des Studentenwohnheims 47a aus diesem Programm wird gleichfalls abgelehnt. Die Maßnahmen „Stralsunder Straße 10“ und „Ehemaliges Luftwaffen-Lazarett, Pappelallee“ sind allerdings weiterhin in der Prüfung.

Herr Hochheim übergibt das Protokoll zur 2. Sitzung der **AG „Kleingärten“** dem Protokoll als [ANLAGE 7](#).

Des Weiteren informiert Herr Hochheim, dass an 15 Standorten der Stadt **Blumenkaskaden** aufgestellt worden sind. Insgesamt hat das 31.000 Euro gekostet. Später wird sich der jährliche aufzubringende Betrag auf 7.680 Euro belaufen, was Unterhaltung und Pflege betrifft.

Herr Kaiser informiert anhand einer Präsentation ([ANLAGE 8](#)), dass die Stadt beabsichtigt die Fahrradachse aufzuwerten, indem an mehreren Stadorten **öffentliche Luftpumpen** installiert werden sollen. Die ersten drei Pumpen werden am Hauptbahnhof, am Mühlentor und in Wieck an der Brücke installiert. Herr Dr. Kasbohm möchte künftig auch Standorte am Universitätscampus berücksichtigt wissen. Herr Kaiser sieht den Erstbedarf an den zentralen Punkten der Stadt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Steiger übergibt einen Brief, in welchem sich vor allem Anwohner der Stralsunder Straße über auf tretende Geruchsbelästigungen vor Ort beschweren und bittet um Klärung.

Anmerkung des Protokolls:

Das Schreiben wurde zuständigkeithalber an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern in Stralsund zur Klärung weiterleitet.

Herr Dr. Kasbohm schlägt vor, der vermuteten Verkehrslärmproblematik am ehemaligen KAW-Gelände zuvor zu kommen, indem man diese zeitnah untersucht, bzw. stellt sich für ihn die Frage, wie der Bauausschuss den Umgang mit der Problematik begleitend handhaben kann.

Herr Kaiser antwortet hierzu, dass solche Fragen bei der unteren Bauaufsicht geprüft werden, wenn Bauanträge oder Bauanzeigen eingereicht werden. Sicherlich ist es nach Umsetzung der Vorhaben möglich nochmal zu prüfen, ob dem Lärmschutz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen ist.

Frau Rex erfragt, ob es einen neuen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – (Parkhaus) gibt.

Herr Wixforth bemerkt, dass es seit dem Sachstandsbericht in der letzten Ausschusssitzung keine nennenswerten Veränderungen gegeben hat.

Herr Radicke berichtet, dass der in der letzten Ausschusssitzung angezeigte illegale Bahnübergang geschlossen wurde.

Herr Lange erfragt den Verbleib der Sonnenuhr am Eingang Schuhhagen.

Herr Wixforth berichtet, dass die Sonnenuhr seit Beginn der Umgestaltungsmaßnahmen ordnungsgemäß eingelagert wurde. Herr Krüger regt an, darüber nachzudenken, wo ein neuer Standort für das Objekt gefunden werden kann.

Herr Neubert informiert, dass Bewohner der Burgstraße berichtet haben, dass seit Beginn der Straßenbauarbeiten in dem Bereich, der Wasserdruck massiv abgefallen wäre. Herr Wixforth empfiehlt, dass sich die Betroffenen an die Stadtwerke wenden sollten.

TOP 10 Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine Informationen

TOP 11 Schluss der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger beendet den öffentlichen Teil der Sitzung

um 21:55 Uhr und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

- ANLAGE 1** Präsentation,
Projekt Stralsunder Straße 10
- ANLAGE 2** Visualisierung inkl. Fassadenvarianten,
*Neubau Wohnanlage, A11-Quartier (Roßmühlenstraße/ Kuhstraße/ Hansering/
Brüggstraße)*
- ANLAGE 3** Entwurf, Architekturwettbewerb zum Stadtarchiv,
1.Preis
- ANLAGE 4** Entwurf, Architekturwettbewerb zum Stadtarchiv,
2.Preis
- ANLAGE 5** Entwurf, Architekturwettbewerb zum Stadtarchiv,
3.Preis
- ANLAGE 6** Gesprächsvermerk des Landkreis Vorpommern-Greifswald, Umweltamt/ Sachgebiet
untere Abfallbehörde vom 30.04.2015,
Wertstoffsammelplätze in der UHGW
- ANLAGE 7** Protokoll zur 2. Sitzung der AG „Kleingärten“
- ANLAGE 8** Präsentation,
*Öffentliche Luftpumpen für Greifswald, Druckluft für Fahrräder, Kinderwagen und
Rollstühle*

Alexander Krüger
Ausschussvorsitzender

Stephanie Elfeld
für das Protokoll